**Regionalverband Mittlerer Oberrhein,   
Baumeisterstr. 2,   
76137 Karlsruhe**

**[ee@region-karlsruhe.de](mailto:ee@region-karlsruhe.de)**

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum   
Teilregionalplan Windenergie des Regionalverband Mittlerer Oberrhein **Stellungnahme gegen die Planung des Vorranggebietes WE\_53**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung des oben genannten Vorranggebietes.

Die gesundheitlichen Gefahren auf Grund Infraschall und zu geringer Abstände zu Wohnbebauungen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Aus politischen Erwägungen werden Risiken für die Bevölkerung billigend in Kauf genommen.  
Die verwendeten Rechtsgrundlagen sind nicht sachgerecht, es gibt keine umweltmedizinischen Studienergebnisse zu Geräuschbelastungen aus Infraschall lediglich theoretische Abschätzungen

Signifikante Anteile der Windkraft werden nicht in Strom sondern in Schall umgewandelt. Schallemission moderner und großer Windkraftanlagen mit Leistungen von mehr als 600 kW und über 80 Meter Nabenhöhe erreichen nach Messungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bei etwa 1 Hz Reichweiten von über 10 km, bevor sie im Hintergrundrauschen untergehen. Für einen Windindustriepark errechnet das Bundesamt eine mehrfache Reichweite.

Systematische Untersuchungen hinsichtlich der Belastungsdosis wurden in Schweden von Pederson und Halmstad (2003) sowie Pederson und Persson Waye (2004) durchgeführt. Diese Ergebnisse zeigen, dass bis zu einer Entfernung von 2 km eine hohe Lärmdosis wahrgenommen wird, die mit der Entfernung deutlich abnimmt. Im Infraschall gibt es keinerlei Untersuchungen dieser Art, lediglich theoretische Abschätzungen.

Meist wird bei Lärmbetrachtungen auf die "TA Lärm" (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) abgestellt, die allerdings nicht nur nach Urteil des OVG Koblenz (Urteil vom 3.8.2006 - 1 A 10216/03) ungeeignet ist, diese Art der Schallimmissionen zu erfassen, auch das Bundesverwaltungsgericht und das Oberlandesgericht München haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

Das Umweltbundesamt kommt in einem Informationsschreiben vom 08. Februar 2013 zu dem Ergebnis, dass ein deutlicher Mangel an umweltmedizinisch ausgerichteten Studienergebnissen in Bezug auf "Geräuschbelastungen" durch Infraschall besteht.

Außerdem stellt das Umweltbundesamt in der Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen 40/2014 fest:..„Pauschale Ansätze, die die Situation mit dem Ziel einer Konfliktbewältigung einseitig überschätzen, wie zum Beispiel die Festlegung von Mindestabständen, erscheinen ohne wissenschaftlich abgesicherte Grundlagen über die Auswirkungen der Quellen nicht sachgerecht.

Zur sozialen Verantwortung des Staates gehört der Schutz der Gesundheit seiner Bürger, und zwar in allen Bundesländern gleichermaßen. Dies betrifft vor allem die viel zu geringen Abstände zu großen Windkraftanlagen, die Abstände wurden für Anlagen mit 50-80 Meter Höhe festgelegt, heutige Anlagen sind ein mehrfaches größer und lauter (auch im unhörbaren Bereich).

*Die Gefahr (einer Gesundheitsschädigung durch Infraschall) stellt sich inzwischen als so hinreichend wahrscheinlich dar, dass an die Stelle der bisher gepflegten Ignoranz staatliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge treten müssen (Zitat Prof. Dr. iur. Erwin Quambusch).*

Aus oben genannten Gründen wird der Planentwurf zurückgewiesen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten meiner Einwendung.  
Die Bearbeitung meiner Stellungnahme und Rückmeldung wurde vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: